

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

## Sitzungsvorlage

Datum: 02.01.2024

Drucksache Nr.: **24/0002**

---

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

### Sitzungstermin

21.02.2024

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Landesförderung der Qualifizierung § 46 KiBiz für das Kitajahr 2024/2025**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung folgende Qualifizierungsangebote über den Landschaftsverband an das Land NRW bis zum 15.03.2024 mitzuteilen, um die dafür vorgesehene Landesförderung gem. § 46 KiBiz zu erhalten:

1. Zuschuss für sieben Praktikumsplätze von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen im ersten Jahr ihrer praxisorientierten Ausbildung in Höhe von je 8.000 Euro (piA1-Zuschuss) gemäß § 46 Abs. 2 KiBiz, Gesamtsumme: 56.000 Euro.
2. Zuschuss für vier Praktikumsplätze von Auszubildenden im zweiten Jahr und einem im dritten Jahr ihrer praxisorientierten Ausbildung von je 4.000 Euro (piA2-Zuschuss) gemäß § 46 Abs. 3 KiBiz, Gesamtsumme: 20.000 Euro.
3. Zuschuss für zwei Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikant\*innen) von je 4.000 Euro (BP-Zuschuss) gemäß § 46 Abs. 3 Kibiz, Gesamtsumme: 8.000 Euro.
4. Zuschuss für eine Tagespflegepersonen in Höhe von 2.000 Euro zum Erwerb der Qualifikation nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB-Zuschuss) gemäß § 46 Abs. 4 KiBiz, Gesamtsumme: 2.000 Euro.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Mit der Regelung des § 46 KiBiz wird die landesseitige finanzielle Unterstützung für die Qualifizierung des pädagogischen Personals festgeschrieben. Die Förderung von Qualifizierung für das pädagogische Personal ist ein entscheidender Baustein für die Qualität der Betreuung und Förderung der Kinder in der Kita und Kindertagespflege. Leitidee des Gesetzgebers ist es, dauerhaft und nachhaltig zur Qualitätsentwicklung beizutragen, die vorhandenen Kompetenzen zu vertiefen, die Professionalität zu sichern und die Weiterentwicklung pädagogischer Arbeit zu begleiten und zu unterstützen.

Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine Jahrespauschale, die sowohl für die Vergütung als auch für die entsprechende Praxisanleitung verwendet werden kann. Voraussetzung ist, dass diese Schülerinnen und Schüler in ihrer praxisintegrierten Ausbildung vom Träger der Kita, das heißt hier der Stadt, tariflich vergütet werden.

Die Einrichtung entsprechender Praktikumsstellen in den städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt in enger Abstimmung mit der Personalabteilung. Im ersten Ausbildungsjahr der praxisintegrierten Ausbildung gibt es ab dem 01.08.2024 sieben Auszubildende, im zweiten Jahr fünf angehende Erzieher\*innen. Für Berufspraktikant\*innen sieht der Stellenplan zwei Stellen vor, die mit Landeszuschüssen gefördert werden können.

Die Praktikumsplätze sind auf die städtischen Kitas verteilt. Somit tragen die Kitas gemeinsam die Ausbildungsverantwortung und partizipieren gleichermaßen an der personellen Unterstützung in der Betreuungsarbeit. Die Schaffung von piA-Stellen ist vor allem mit Blick auf den grundsätzlichen Fachkräftemangel eine wichtige Maßnahme. Die Stadt kann dadurch aktiv an der Deckung des aktuellen und zukünftigen personellen Bedarfs in den eigenen Kindertageseinrichtungen mitwirken.

Der QHB-Zuschuss (QHB = Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege) nach § 46 Abs, 4 KiBiz wird für angehende, d.h. neue Kindertagespflegepersonen gezahlt, die die komplette kompetenzorientierte Qualifizierung nach dem QHB im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten absolvieren und für Maßnahmen, die seit dem 01.08.2020 begonnen wurden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung im Juni 2020 bereits eine entsprechende Richtlinienänderung für die Kindertagespflege beschlossen, nach der diesem Personenkreis der Landeszuschuss nach erfolgreicher Absolvierung gewährt wird (DS 20/0157). Für die Stadt entstehen keine weiteren Kosten.

Die zwei Landeszuschüsse werden insgesamt für eine Tagespflegeperson beantragt, die voraussichtlich den Lehrgang im August dieses Jahres starten und im laufenden Kita-jahr abschließen werden.

Insgesamt werden Fördermittel für die nachfolgenden Aufwendungen beantragt:

	Kita -Jahr 2024/ 2025
<b>piA-Stellen</b>	
Personalaufwand gesamt	264.395,00 €
Beantragte Zuschüsse	76.000,00 €
Städtischer Eigenanteil	188.395,00 €
<b>Berufspraktikanten</b>	
Personalaufwand gesamt	53.790,00 €
Beantragte Zuschüsse	8.000,00 €
Städtischer Eigenanteil	45.790,00 €
<b>Qualifikation Kindertagespflege</b>	
Aufwand gesamt	2.000 €
Beantragte Zuschüsse	2.000 €
Städtischer Eigenanteil	0 €

In Vertretung

Dr. Martin Eßer  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-01-01/06-01-02 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.